

Geschäftsleitung

Stellungnahme zu evtl. Geruchsbelästigungen in der Umgebung der Ölmühle Brökelmann

Die Firma Brökelmann betreibt seit Jahrzehnten eine Anlage zur Gewinnung von Speiseöl in Hamm.

Kontinuierlich wurden erhebliche Investitionen in die Anlagenoptimierung zur Produktionserhöhung und auch zum verbesserten Umweltschutz getätigt. Seit nahezu 10 Jahren befindet sich eine dem Stand der Technik entsprechende Abluftreinigungsanlage (Biofilter) auf dem Gelände und arbeitet seither ohne Störungen.

Der Wirkungsgrad der Abluftreinigungsanlage wurde in vielen unabhängigen gutachterlichen Stellungnahmen und Messberichten nachgewiesen. In enger Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde erfolgen routinemäßig die notwendigen Wartungsarbeiten ca. im Abstand von 1,5 Jahren. Gleichzeitig erfolgen regelmäßige Behördenkontrollen, die stets mit positivem Ergebnis abschlossen. Zu jeder Zeit arbeitet die Ölmühle unter strenger Beachtung sämtlicher gesetzlicher und behördlicher Auflagen.

Dennoch ist es vereinzelt möglich, dass wetterbedingt und insbesondere windrichtungsbedingt eine schwache Geruchswahrnehmung erfolgt (der sogenannte Platzgeruch). Diese Gerüche sind zulässig und stellen keinerlei Verstoß gegen gesetzliche oder behördliche Auflagen dar.

Darüber hinaus befindet sich die Ölmühle in einem ausgewiesenen Industriegebiet mit vielen anderen Betrieben, so dass es ggf. auch zu gemischten Geruchswahrnehmungen kommen kann (Kläranlagenbetrieb, Futtermittelbetrieb, Mineralöl, etc.). Im Einzelfall ist daher der Verursacher von Gerüchen nicht eindeutig auszumachen.

Unser Haus erfüllt stets sowohl die eigenen hohen Umweltschutzansprüche, als auch alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen. Anfragen von Anwohnern nehmen wir sehr ernst und werden weiterhin alle mögliche tun, um eine gute nachbarschaftliche Beziehung zu gewährleisten.

